

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
HMU Health and Medical University Potsdam,
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dr. Jürgen Bengel, Universität Freiburg

Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie, Höhr-Grenzhausen

Prof. Dr. Rainer Richter, Universitätsklinikum Eppendorf

Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen

Prof. Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum

Michèle Schubert, Universität Witten/Herdecke

Vor-Ort-Begutachtung 08.04.2021

Beschlussfassung 20.05.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	18
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	24
3.1	Eckdaten zum Studiengang	25
3.2	Bericht der Gruppe der Gutachtenden	25
3.2.1	Qualifikationsziele	26
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	29
3.2.3	Studiengangskonzept	29
3.2.4	Studierbarkeit	32
3.2.5	Prüfungssystem	33
3.2.6	Studiengangbezogene Kooperationen	34
3.2.7	Ausstattung	35
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	38
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.3	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der HMU Health and Medical University Potsdam, Fakultät Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B. Sc.) wurde am 22.01.2021 gemeinsam mit dem Antrag des Masterstudiengangs „Psychotherapie“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 11.02.2021 hat die AHPGS der HMU Health and Medical University Potsdam offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.02.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 10.03.2021.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Konzept zu den berufspraktischen Einsätzen / Praktikumsordnung
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix / Kurzlebensläufe der Lehrenden

Studiengangübergreifende Anlagen (nur digital):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage C	Forschungskonzept / Ordnung der Forschungsinstitute
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement

Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag der Professorinnen und Professoren
Anlage I	Programm zur Mitarbeiterfortbildung
Anlage J	Berufungsordnung
Anlage K	Grundordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	HMU Health and Medical University Potsdam	
Fakultät	Fakultät Gesundheit	
Studiengangstitel	„Psychologie“	
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Art des Studiums	Vollzeit	
Regelstudienzeit	6 Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload Vollzeit	Gesamt:	5.400 Stunden
	Kontaktzeiten:	2.190 Stunden
	Selbststudium:	3.210 Stunden
	davon Praktikum:	450 Stunden
	Kontaktzeiten:	390 Stunden
	Selbststudium:	60 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (einschließlich 3 CP Kolloquium)	

Anzahl der Module	29
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2020/2021 mit 34 Studienplätzen
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Wintersemester: 60, Sommersemester: 30 (2 Kohorten / 1 Kohorte)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	34
Studiengebühren	695 € pro Monat, Einschreibgebühr 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die HMU Health and Medical University Potsdam, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Potsdam. Studierende der HMU können zwischen einem Fachhochschul- und einem universitären Studium wählen. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die Fakultät Gesundheit und die Fakultät Medizin. An der Fakultät Gesundheit werden fachhochschulische und universitäre Studiengänge mit fachhochschulischen und universitären Abschlüssen absolviert. Der Studiengang „Psychologie“ ist als universitärer Studiengang an der Fakultät Gesundheit angesiedelt.

Bei dem Studiengang „Psychologie“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang. Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 4).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat dem Bachelorstudiengang am 29.09.2020 die berufsrechtliche Anerkennung erteilt. Die Studierenden haben mit dem Bachelorabschluss somit die Möglichkeit, konsekutiv einen Masterstudiengang „Psychotherapie“ zu studieren. Der Masterstudiengang wird an der HMU Health and Medical University Potsdam ebenfalls angeboten werden. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs können somit, nach dem erfolgreich abgeschlossenen universitären Bachelor- und Masterstudium und dem Bestehen der staatlichen,

psychotherapeutischen Prüfung, eine Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut erlangen.

Die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020¹ (PsychTh-ApprO) regelt neben dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019² die Eckpunkte der Ausbildung, Prüfung und Approbation.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Bachelorstudiums „einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erhalten.“ Mit spezifischen Anwendungsfeldern konzentriert sich der Bachelorstudiengang auf die Bereiche

- Klinische Psychologie und Psychotherapie,
- Arbeits- und Organisationspsychologie,
- weitere Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ berücksichtigt zudem laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung und qualifiziert somit für den Masterstudiengang „Psychotherapie“. Mit einem Bachelorabschluss in Psychologie bestehen laut Hochschule gute Voraussetzungen, in Tätigkeitsfeldern der Gesundheit, (psychologische Beratung, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation), der Erziehung und Bildung (Erziehungsberatung, Schulpsychologische Unterstützung, Aus-, Fort- und Weiterbildung), der Arbeitswelt (Organisationsberatung und -entwicklung, Coaching, Personalauswahl) oder der

¹ [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl120s0448.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0448.pdf%27%5D__1585898359395](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl120s0448.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0448.pdf%27%5D__1585898359395)

² [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl119s1622.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1604.pdf%27%5D__1585218974053](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl119s1622.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1604.pdf%27%5D__1585218974053)

Kultur (Mediation, Medien- und Marketingarbeit, umweltpsychologische Beratung) tätig zu werden.

Im Anschluss können die Studierenden neben dem Masterstudiengang „Psychotherapie“ (s.o.) auch ein Masterstudium in anderen Bereichen der Psychologie absolvieren. Dadurch eröffnen sich Perspektiven in klinisch-therapeutischen Arbeitsfeldern, wie der medizinischen Rehabilitation, Beratungsstellen, Krankenhäusern oder im öffentlichen Gesundheitsdienst. Weitere Arbeitsfelder sieht die Hochschule in großen Organisationen und in der Forschung.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 sind 34 Studierende in den Studiengang eingeschrieben.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 29 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlmöglichkeiten (2 aus 3) bestehen bei den Modulen M20 und M21. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Das Abschlussmodul (M29) umfasst 15 CP einschließlich begleitender Veranstaltungen (3 CP). Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Ausnahmen bilden die Module M9 „Grundlagen der Pharmakologie“, M16 „Prävention und Rehabilitation“ sowie M28 „Forschungsethik & Berufs-/Sozialrecht in der Psychotherapie“ mit einem Umfang von jeweils 3 CP. Die Hochschule begründet dies in den Antworten auf die offenen Fragen (AoF 8): Die Inhalte der Module sind Vorgabe der PsyTh-ApprO (Umfang jeweils mindestens 2 CP). Bei der curricularen Umsetzung wurde ein Arbeitsaufwand von 3 CP je Modul kalkuliert. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul wurde inhaltlich nicht als sinnvoll angesehen. Eine deutliche Darstellung der geforderten Kompetenzen unterstützt zudem die Transparenz für Studierende.

Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz			53
Grundlagen der Psychologie (35 CP)			
M1	Allgemeine Psychologie	1, 2	10
M2	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	2	5
M3	Entwicklungspsychologie	1	5
M4	Sozialpsychologie	3	5
M5	Biologische Psychologie	1	5
M6	Kognitiv-affektive Neurowissenschaften	4	5
Grundlagen der Anwendung der Pädagogik (10 CP)			
M7	Pädagogik/ Pädagogische Psychologie	4,5	10
Grundlagen der Medizin (5 CP)			
M8	Grundlagen der Medizin / Psychosomatische u. somato- forme Erkrankungen	1	5
Grundlagen der Pharmakologie (5 CP)			
M9	Psychopharmakologie	6	3
Erweiterte Fachkompetenzen/Anwendungsfelder			68
Störungslehre (10 CP)			
M10	Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer Er- krankungen	3, 4	10
Psychologische Diagnostik (15 CP)			
M11	Psychologische Diagnostik I	3, 4	10
M12	Psychologische Diagnostik II	5	5
Allgemeine Verfahrenslehre (15 CP)			
M13	Psychotherapieverfahren I	2	5
M14	Psychotherapieverfahren II	3	5
M15	Psychotherapieverfahren III	4	5
Prävention & Rehabilitation (3 CP)			
M16	Prävention und Rehabilitation	6	3
Arbeits- und Organisationspsychologie (15 CP)			
M17	GL der Arbeits- und Organisationspsychologie	2	5

M18	Diagnostik der Arbeits- und Organisationspsychologie	4	5
M19	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen	5	5
Weitere Anwendungsfelder (2 aus 3 Modulen, 10 CP) Z.B.			
M20	Rechtspsychologie		5
M21	Sportpsychologie		5
	Gesundheitspsychologie		
Berufspraktische Kompetenzen			15
Orientierungspraktikum (6 CP)			
M22	Praktikum Gesundheitsversorgung (4-Wochen-Block = 160 Std.)	3	6
Berufsqualifizierende Tätigkeit I (9 CP)			
M23	Praxis der Psychotherapie (6-Wochen-Block = 240 Std.)	5	9
Wissenschaftliche und methodische und rechtliche Kompetenzen			44
Wissenschaftliche Methodenlehre (20 CP)			
M24	Statistik I, II	1, 2	10
M25	Forschungsmethodik I	1	5
M26	Forschungsmethodik II	2	5
Forschungsorientiertes Praktikum I (6 CP)			
M27	Forschungsorientiertes, experimentelles Praktikum	3	6
Berufsethik und Berufsrecht (3 CP)			
M28	Forschungsethik & Berufs-/Sozialrecht in der Psychotherapie	6	3
Bachelorarbeit (15 CP)			
M29	Bachelorarbeit mit Kolloquium (3 CP)	6	15
Gesamt-Summe			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 2) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemäß PsychTh-ApprO (Anlage 1 zu §6 Absatz 2) gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden

ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Inhalte und Strukturen des Bachelorstudienganges „Psychologie“ basieren laut Hochschule auf national und international anerkannten Kriterien. Zudem erfüllt er die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutenausbildung mit den Mindestanforderungen an hochschulischer Lehre (82 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 2.460 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (19 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 570 Stunden).

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist als grundständiger Bachelorstudien- gang konzipiert und weist einen Schwerpunkt in psychotherapeutischen Anwendungsfeldern auf. Das Bachelorstudium ermöglicht eine verfahrensbreite und altersspannenübergreifende psychotherapeutische Qualifikation und beachtet die notwendige Verzahnung von hochschulischer Lehre mit berufspraktischen Einsätzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenz mit den Anwendungsfeldern, berufspraktische Kompetenzen und wissenschaftliche, methodische und rechtliche Kompetenzen. Diese sind auf Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO) weiterhin in folgende Kompetenzbereiche unterteilt und entsprechend inhaltlich hinterlegt.

In den *Grundlagen der Psychologie* (35 CP) lernen die Studierenden regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten zu erkennen und dessen Entwicklung über die gesamte Lebensspanne hinweg zu beschreiben. Darüber hinaus lernen sie biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren kennen, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen.

In den *Grundlagen der Pädagogik* (10 CP) erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse zu Bedingungen, Prozessen und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten über die gesamte Lebensspanne. In den *Grundlagen der Medizin* (5 CP) stehen grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten und medizinische

Behandlungsverfahren im Vordergrund. In den Grundlagen der *Pharmakologie* (3 CP) erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zu ihrer pharmakologischen Beeinflussung durch Medikamente. Darüber hinaus beschäftigen sie sich mit der Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen.

In der *Störungslehre* (10 CP) werden die Studierenden befähigt, grundlegende Kenntnisse über Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierende Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen sowie zu psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen zu erwerben und angemessen anzuwenden und darüber hinaus psychische Erkrankungen zu erkennen, zu diagnostizieren und zu klassifizieren.

In der *Psychologischen Diagnostik* (15 CP) liegt der Schwerpunkt auf psychodiagnostischen Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Altersgruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen. Dabei werden die Studierenden mit psychologischen Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion vertraut gemacht und lernen klinische und anamnestisch relevante Befunde zu erheben, psychische Befunde zu erstellen und die Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen unter Verwendung wissenschaftlich evaluierter, standardisierter und strukturierter Patientenbefragungen im Einzelfall anwenden zu können.

In der *allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie* (15 CP) werden die Studierenden befähigt, die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Ansätze sowie evidenzbasierte Neuentwicklungen zu kennen und in ihrer Wirkungsweise und Einsetzbarkeit beurteilen zu können. Anerkannte Behandlungsleitlinien unter Berücksichtigung aller Alters- und Patientengruppen können angewendet werden.

Zu den *Anwendungsfeldern* gehören neben der Psychotherapie, auch die Arbeits- und Organisationspsychologie, die Prävention und Rehabilitation sowie eine Auswahl weiterer Anwendungsfelder wie Sport-, Rechts- und Gesundheitspsychologie. Mit dieser Polyvalenz im Bachelorstudiengang soll erreicht werden,

dass der durch den Bachelorstudiengang erworbene Abschluss vielseitig verwendbar ist. Somit ist nicht nur der Zugang zum Masterstudiengang „Psychotherapie“ gewährleistet, sondern es werden auch Grundlagen für andere Berufsfelder vermittelt.

Entsprechend der Vorgaben der PsychTh-ApprO müssen die berufspraktischen Einsätze im Bachelorstudiengang „Psychologie“ mindestens insgesamt 19 ECTS Punkte umfassen, die einem Arbeitsaufwand von 570 Stunden entsprechen. Regelungen zu den berufspraktischen Einsätzen finden sich in der Praktikumsordnung und im Konzept zu den berufspraktischen Einsätzen (Anlage 3). Die berufspraktischen Kompetenzen umfassen:

- Ein *Orientierungspraktikum* (6 CP) zum Erwerb der ersten praktischen Erfahrungen in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (gemäß den Anforderungen des § 14 PsychTh-ApprO). Das Blockpraktikum umfasst im dritten Semester vier Wochen mit 150 Präsenzstunden.
- Die *Berufsqualifizierende Tätigkeit I* (9 CP), die den Anforderungen des § 15 PsychTh-ApprO entspricht, findet im fünften Semester in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, die einen Bezug zur Psychotherapie haben, statt. Sie dient dem Einstieg in die Praxis der Psychotherapie mit einem 6-Wochen-Block mit 240 Präsenzstunden.
- *Das forschungsorientierte Praktikum I* - Grundlagen der Forschung im Umfang von 6 CP (gemäß den Anforderungen des § 13 PsychTh-ApprO) findet im dritten Semester in Forschungseinrichtungen der Universität statt.

In der *Wissenschaftlichen Methodenlehre* (20 CP) erwerben die Studierenden Kenntnisse zur historischen Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie einschließlich deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden. Sie erlernen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung, insbesondere grundlegende deskriptive und inferenzstatistische Methoden und weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien. Diese Kenntnisse werden im *forschungsorientierten Praktikum I - Grundlagen der Forschung* (6 CP) angewendet.

In der *Berufsethik und dem Berufsrecht* (3 CP) lernen die Studierenden ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu formulieren, einzuschätzen und anzuwenden.

Die Module im Studiengang werden in der Regel studiengangspezifisch gelehrt, einzelne Veranstaltungen finden studiengangübergreifend statt, um den interdisziplinären Diskurs zu unterstützen.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Ausnahmen bilden die Module M1 „Allgemeine Psychologie“ (10 CP) und M24 „Statistik I, II“ (10 CP). Hier besteht die Prüfungsleistung Klausur aus zwei Teilklausuren. Die Teilung der Klausuren in der Allgemeinen Psychologie und in Statistik beruht laut Hochschule auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Der vermittelte Stoff in diesen beiden Modulen ist vergleichsweise umfangreich. Die Evaluation der Prüfungsbelastung hat zu der Maßnahme geführt, dass in diesen beiden Modulen die Kompetenzen je Semester geprüft werden und zu einer gleichgewichteten Gesamtnote gefasst werden.

Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employability, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die HMU auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen

zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 2) zu entnehmen.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Die HMU hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+ / PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Teile der theoretischen Kompetenzen, die nicht durch die Vorgaben der PsyTh-ApprO verpflichtend sind, können aus dem Ausland anerkannt werden. Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen im berufsrechtlichen Sinn entscheidet das Landesprüfungsamt. Die Anerkennung von äquivalenten Leistungen durch Praxiszeiten ist nicht möglich, da ein entsprechendes Klinikum dem deutschen Krankenhausrecht und Krankenhausaufsicht unterliegen muss (vgl. AoF 7). Die Studierenden lernen im Studiengang Konzepte und Rahmenbedingungen der Psychotherapie in Deutschland kennen. Mit einem Blick über die eigenen Ländergrenzen wird in verschiedenen Modulen ein internationaler Vergleich gezogen und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen mit Bezug auf die historische Entwicklung betrachtet.

Im Bereich Forschung hat die HMU für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept und im Antrag unter 1.2.7 gelistet und beschrieben (Anlage C). Forschungsaktivitäten werden, laut Qualitätsmanagementkonzept (Anlage E), auf Projekt- und auf individueller Ebene durch ein Berichtswesen evaluiert. Damit sollen sowohl aktuelle Arbeitsfelder in der Forschung dokumentiert, als auch Forschungsdefizite systematisch identifiziert werden. Begleitend plant die Hochschule eine psychotherapeutische Hochschulambulanz an der HMU zu etablieren.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (Näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 9 des BbgHG erfüllt sein.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt. Das Auswahlgespräch wird in der Regel von zwei akademisch qualifizierten Mitarbeitenden des Bewerbermanagements der HMU geführt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Psychologie erfordert Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 SWS über sechs Semester, davon 81 SWS Vorlesungen, 35 SWS Seminar und 4 SWS Praktikum. Im Department Psychologie/Psychotherapie sind aktuell Professorinnen und Professoren im Umfang von 4 VZÄ tätig. Eine weitere Professur soll im Umfang von 1 VZÄ zum Sommersemester 2021 besetzt werden. Damit kann laut Hochschule die Lehrnachfrage deutlich erfüllt werden. Für eine inhaltliche Breite ist die Berufung von weiteren 2 VZÄ Professuren geplant, je 1 VZÄ zum Wintersemester 2022/2023 und Wintersemester 2023/2024. Die Einstellung akademischer Mitarbeitenden im Umfang von 3 VZÄ ist bis zum Wintersemester 2021/2022 und weiteren 2 VZÄ bis zum Wintersemester 2022/2023 vorgesehen.

Die Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (Anlage J) verbindlich geregelt.

Insgesamt 55,8 % der Lehre werden laut Plan damit von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 5). Es werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein müssen, erfüllt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollausslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. bei 1:35.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 3 akademische Mitarbeitende in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 3 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement, IT etc. zurückgreifen. Einige Servicebereiche (u.a. Career Center, International Office) werden zentral im Unternehmensverbund bedient und halten dort weiteres Personal vor. Zum Hochschulverbund zählen neben der HMU die MSH Medical School Hamburg, die MSB Medical School Berlin und die BSP Business School Berlin.

Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen in der Anlage 5 und dem Mustervertrag für Professoren und Professorinnen in der Anlage H zu entnehmen.

Die HMU unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg wurde hochschulübergreifend ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die HMU hat ihren Sitz in Potsdam in der Villa Carlshagen. Mit 1.362 m² Nutzfläche bietet das Gebäude hier ausreichend räumliche Ressourcen für Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büroräume. Als weiteres Vorlesungs- und Seminargebäude der HMU steht auf dem Gelände des Ernst von Bergmann Klinikums

ein Gebäude mit ca. 2000 m² zur Verfügung, welches bisher als Schulgebäude für die Ausbildung von Gesundheitsberufen genutzt wurde. Dort befinden sich Seminarräume, Büros für die Professoren und Professorinnen, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende in Forschungsprojekten und Instituten, Laborräume für die Praktika in der Humanmedizin, Skill Labs, Loungebereiche u.a. Die Nutzung der gesamten Infrastruktur wie Mensa, Kita, Fitnessbereich und auch des Hörsaals im Ernst von Bergmann Klinikum sind Bestandteil der Nutzungsplanung. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage D) beigefügt. Daneben plant die Hochschule eine psychotherapeutische Hochschulambulanz einzurichten. Die Hochschule geht von einer Aufnahme des Betriebs im Jahr 2021 aus (vgl. auch Antworten auf die offenen Fragen 3).

Die Hochschulbibliothek der HMU ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind in Rücksprache mit den Studierenden Montag - Freitag: 09.00-17.00 Uhr und werden jeweils vor dem Semester an die Bedarfe angepasst werden. Der verfügbare Online-Katalog der HMU Health and Medical University Potsdam kann von den Studierenden auf der Homepage der Hochschule eingesehen werden. Der aktuelle und geplante Bestand an Zeitschriften, Fachdatenbanken und Testverfahren ist im Bibliothekskonzept (Anlage G) gelistet. Der grundständige Bestandsaufbau der Bibliothek der HMU erfolgt auf Basis der Literaturempfehlungen für die einzelnen Curricula der an der HMU angebotenen Studiengänge. Der weitere Ausbau des Literatur- und Medienangebotes, besonders im Bereich der Fachdatenbanken und E-Learning-Angebote, wird in enger Abstimmung mit Lehrenden und Lehrbeauftragten durchgeführt. Nach Möglichkeit wird zusätzlich versucht, auf besondere Wünsche bzw. spezielle Empfehlungen der Studierenden einzugehen. Die mittelfristige Bestandsgröße der Bibliothek soll etwa 5.000 Medieneinheiten betragen. In Ergänzung werden auch unterschiedliche Formate von E-Book-Lizenzen zur Verfügung gestellt und aufgebaut. Hinzu kommen noch die Literaturbestände der Partnerhochschulen, der Campus Berlin der BSP Business School Berlin GmbH – Hochschule für Management, mit aktuell ca. 5.500 Medieneinheiten. Der Bestand der BSP umfasst einen besonderen wirtschaftlich-psychologischen Schwerpunkt. Die Literaturbestände der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University mit aktuell ca. 13.500 Medieneinheiten mit einem medizinisch-pädagogischen-psychologischen Bestandsprofil können ebenfalls bei Bedarf genutzt werden. Hier

ist auch der Bestand des Campus Hamburg der BSP Business School Berlin GmbH – Hochschule für Management mit 1.300 Medieneinheiten aufgestellt. Vervollständigt wird dieses Angebot durch die Bibliothek der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin mit aktuell ca. 6.000 Medieneinheiten, auch diese Bibliothek verfügt über einen medizinisch-pädagogisch-psychologischen Sammelschwerpunkt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung. Mit einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die HMU ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten. Der Einsatz von Adobe Connect für e-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation runden die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeitern, Lehrenden und Studierenden ab. Das IT-Konzept befindet sich in der Anlage D.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern. Qualität stellt dabei keine statische Größe dar, sondern ihre Definition wird fortlaufend an die zu verändernden Bedingungen angepasst.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Universitätszugehörigen und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die eingesetzten Evaluationsinstrumente finden sich in den Anlagen (siehe Anlage E). Bezogen auf die

Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Die Homepage der HMU gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studiemöglichkeiten der HMU. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt, auch als Download. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der HMU für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht. Persönliche Beratung und Informationen zu den Studien- und Prüfungsordnungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Gleichstellungskonzept sind telefonisch oder zu den Informationsveranstaltungen und am Campus-tag direkt vor Ort möglich.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an; das umfasst auch Sprachkurse zur Vorbereitung von Auslandsaufenthalten. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen allen Studierenden offen. Das Kursprogramm des HMU Career Centers ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die HMU ist mit Schreiben vom 15. November 2019 staatlich anerkannt und beabsichtigt, sich in Potsdam als private staatlich anerkannte Universität im Bereich Gesundheit und Medizin zu etablieren. Die Hochschule verfügt über eine Fakultät Gesundheit und eine Fakultät Medizin.

Die Fakultät Gesundheit bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in Voll- und Teilzeit an. Während die Bachelorstudiengänge „Medizinpädagogik“ und „Medical Controlling and Management in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung“ stark anwendungsorientiert arbeiten und Fachhochschulabschlüsse vergeben, ist das Studienprogramm im Bachelor „Psychologie“ und dem konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“ sowie im geplanten Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ wissenschaftsorientiert ausgerichtet und verleiht universitäre Abschlüsse. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird am Department Psychologie/Psychotherapie institutionell verankert.

Der Studienbetrieb an den zwei Fakultäten Gesundheit und Medizin wurde zum Wintersemester 2020/2021 mit 34 Studierende in dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ und 152 Studierende in dem Staatsexamensstudiengang „Medizin“ aufgenommen. Daneben plant die Hochschule den Masterstudiengang „Psychotherapie“, einen Bachelorstudiengang und einen Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ sowie einen Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ anzubieten. Die fachlich-disziplinäre Struktur der HMU ist in der Grundordnung (Anlage K) festgelegt.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

Die Begutachtung des von der HMU Health and Medical University Potsdam zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (Vollzeit) fand am 08.04.2021 gemeinsam mit der Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychotherapie“ statt. Die Begutachtung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. Rainer Richter, Universitätsklinikum Eppendorf

Prof.in Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen

Prof.in Dr. Silvia Schneider, Ruhr-Universität Bochum

als Vertreterin der Berufspraxis:

Dr. Eva Klix, BDP-Sektion Klinische Psychologie

als Vertreterin der Studierenden:

Michèle Schubert, Studierende der Universität Witten/Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu

berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der HMU Health and Medical University Potsdam, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.190 Stunden Präsenzstudium und 3.210 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden, davon entfallen 390 Stunden auf die Präsenzzeit und 60 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss. Dem Studiengang stehen insgesamt 90 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester und Wintersemester (Sommersemester 30, Wintersemester 60 Studierende). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2020/2021. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 07.04.2021 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Begutachtung am 08.04.2021 wurde ebenfalls virtuell durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“.

3.2.1 Qualifikationsziele

Die HMU Health and Medical University Potsdam legt vor Ort dar, dass sie nach ihrer Gründung und staatlichen Anerkennung im Wintersemester 2020/2021 den Studienbetrieb an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Medizin und der Fakultät Gesundheit, mit dem Staatsexamensstudiengang „Humanmedizin“ und dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ aufgenommen hat. An der Fakultät Gesundheit, im Bachelorstudiengang „Psychologie“, sind aktuell 76 Studierende immatrikuliert (Stand Sommersemester 2021). Der konsekutive Masterstudiengang „Psychotherapie“ soll nach erfolgreicher Zulassung im Wintersemester 2021/2022 starten. Die Hochschule ist mit Bezug zu ihrem Studienangebot als Universität und Fachhochschule anerkannt. An der Fakultät Gesundheit ist geplant, neben weiteren universitären Studiengängen, wie die Masterstudiengänge „Psychotherapie“ und „Medizinpädagogik“, auch anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulstatus wie einen Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ oder einen Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ anzubieten.

Die vertraglichen Bedingungen für die Professorinnen und Professoren an der Fakultät Gesundheit sind nach Universität / Fachhochschule getrennt geregelt in W2 bzw. W3 Professuren mit einer Lehrverpflichtung entsprechen den Vorgaben des Landes Brandenburg (LehrVV) von 18 bzw. 9 SWS (siehe Kriterium 3).

Kooperationspartner für den praktischen Teil des Studiums ist das Ernst von Bergmann Klinikum in Potsdam. Daneben wird die Hochschule eine psychotherapeutische Hochschulambulanz einrichten, beantragt sind 1.800 Behandlungsfälle. Die Hochschule geht von einer Aufnahme des Betriebs noch im Jahr 2021 aus.

Ziel des universitären Bachelorstudiums ist es laut Studien- und Prüfungsordnung, einen breiten und fundierten Überblick über das Fach Psychologie zu erhalten, aktuelle Forschungsthemen zu kennen und kritisch beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Kompetenzen für die Erstellung von schriftlichen Arbeiten zu erwerben. Der Studiengang ist laut Hochschule polyvalent ausgestaltet. Spezifische Anwendungsfelder sind die klinische Psychologie und Psychotherapie, die Arbeits- und Organisationspsychologie sowie weitere Anwendungsfelder (z.B. Sport-, Rechts- oder Gesundheitspsychologie). Mit dem Abschluss bestehen damit Voraussetzungen, in Bereichen der Prävention, der Gesundheitsversorgung psychisch beeinträchtigter bzw. psychisch kranker Menschen und/oder in arbeits- und organisationspsychologischen Feldern tätig zu werden. Das Konzept des Bachelorstudiengangs berücksichtigt die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut:innenausbildung und qualifiziert dadurch auch für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychotherapie“. Die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg liegt für den Bachelorstudiengang vor. Grundsätzlich erhebt die HMU für sich den Anspruch, im Psychologiestudium einen lebensspannen- und therapieübergreifenden Ansatz zu verfolgen und in allen Therapieformen auszubilden.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Umsetzung der Polyvalenz im Studiengang. Ihrer Meinung nach sollte ein polyvalenter Studiengang auch berufspraktische Kompetenzen in einem anderen psychologischen Feld als der klinischen Psychologie z.B. in Form eines Praxiswahlmoduls anbieten. Bislang kann ein Praktikum in einem weiteren Feld von den Studierenden nur optional z.B. in einem Urlaubssemester absolviert werden. Laut Hochschule haben die Erfahrungen der Partner:innenhochschulen in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die überwiegende Zahl der Absolventinnen und Absolventen ein weiterführendes Masterstudium mit dem Ziel einer psychotherapeutischen Qualifikation anstrebt. Die Hochschule möchte sich von daher in erster Linie an den Vorgaben der PsychTh-ApprO für die berufspraktischen Einsätze orientieren. Die anwesenden Studierenden im zweiten Semester hingegen wollen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht festlegen, in welchem Feld der Psychologie sie später tätig werden. Die Option auf eine Ausbildung zum:r Psychothera-

peut:in möchten sie allerdings nicht aufgeben. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule für die Studierenden die Möglichkeit zu schaffen, auch ein Praktikum in einem der nicht-klinisch-psychologischen Anwendungsfelder zu absolvieren.

Bezogen auf die angezielte Vermittlung forschungsbezogener und wissenschaftlicher Kompetenzen thematisieren die Gutachterinnen und Gutachter die Forschungsbedingungen und die Forschungsschwerpunkte der HMU. Die Hochschule erläutert, dass der Forschungsbereich unter Einbindung der Hochschulambulanz aufgebaut werden soll. Die Hochschulambulanz ist für 1.800 Behandlungsfälle pro Jahr beantragt und bietet dadurch perspektivisch Anknüpfungspunkte für Forschungsfragen im Bereich Psychotherapie. Gezählt wird dabei auch auf Forschungsprojekte, die die neu zu berufenden Professor:innen einbringen und an der HMU weiterführen. Als Anreizmechanismen zur Förderung von Forschung nennt die Hochschule unter anderem Lehrdeputatsreduktionen und Forschungssemester. Die Hochschule strebt bei Forschungsfragen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Medizin und Psychologie an. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für sinnvoll, dass an der Hochschule eine gemeinsame Vision für Forschungsthemen entwickelt werden sollte. Grundsätzlich empfehlen sie der Hochschule, den Auf- und Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten weiterzuverfolgen und transparent darzustellen. Das betrifft auch die forschungsbezogenen Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter anspruchsvoll und in sich stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und am Department Psychologie/Psychotherapie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums qualifiziert befähigt. Sie weisen aber auch darauf hin, dass es keinen nennenswerten Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss gibt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird seit dem Wintersemester 2020/2021 in Vollzeit angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 29 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von drei bis zehn CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit (12 CP) einschließlich begleitender Veranstaltungen (3 CP) werden insgesamt 15 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, erweiterter Fachkompetenzen mit den Anwendungsfeldern, berufspraktischer Kompetenzen und wissenschaftlicher, methodischer und rechtlicher Kompetenzen. Das Konzept berücksichtigt nach Einschätzung der Gutachtenden die berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 des Gesetzes über die Reform der Psychotherapeut:innenausbildung mit den Mindestanforderungen an hochschulischer Lehre (82 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 2.460 Stunden) und berufspraktischen Einsätzen (19 ECTS, entsprechender Arbeitsaufwand 570 Stunden) und basiert auf der Grundlage

der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychTh-ApprO).

Die erweiterten Fachkompetenzen umfassen die Anwendungsfelder Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Rehabilitation sowie weitere Anwendungsfelder wie beispielsweise Sport-, Rechts- und Gesundheitspsychologie. Mit dieser Polyvalenz im Bachelorstudiengang soll erreicht werden, dass der durch den Bachelorstudiengang erworbene Abschluss vielseitig verwendbar ist. Somit ist nicht nur der Zugang zum Masterstudiengang „Psychotherapie“ gewährleistet, sondern es werden auch Grundlagen für andere Berufsfelder gelegt (siehe Kriterium 1). Aus Sicht der Gutachter und Gutachterinnen sind sowohl die Fachvertretungen dieser Anwendungsfelder als auch die Frage, ob, wann und wie sie von den Studierenden gewählt werden können, unklar.

Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren vor Ort die Platzierung der Module „Grundlagen der Medizin“ im ersten Semester und „Forschungsethik & Berufs-/Sozialrecht in der Psychotherapie“ im letzten Studiensemester. Die Hochschule sieht Ethik als ein Querschnittsthema, welches in allen Modulen vermittelt wird. Die Hochschule zieht vor Ort eine Änderung der Platzierung im Studiengangskonzept bei der nächsten Kohorte in Betracht.

Grundsätzlich raten die Gutachterinnen und Gutachter im Modulhandbuch die aktuelle Literatur um die gängigen Lehrbücher zu ergänzen. Auch sollten im Modulhandbuch verwendete Begrifflichkeiten wie „psychologische Krankheitsbilder“ und psychiatrische Störungsbilder kritisch geprüft und angepasst werden.

Als berufspraktische Einsätze sieht das Konzept drei Praktika vor: ein Orientierungspraktikum (6 CP) zum Erwerb erster praktischer Erfahrungen in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (gemäß den Anforderungen des § 14 PsychTh-ApprO). Das Blockpraktikum umfasst vier Wochen mit 150 Präsenzstunden. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I (9 CP), die den Anforderungen des § 15 PsychTh-ApprO entspricht, findet in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, die einen Bezug zur Psychotherapie haben, statt. Sie dient dem Einstieg in die Praxis der Psychotherapie mit einem 6-Wochen-Block mit 240 Präsenzstunden. Das forschungsorientierte Praktikum I - Grundlagen der Forschung im Umfang von 6 CP (gemäß den Anforderungen des § 13 PsychTh-ApprO) findet in Forschungseinrichtungen der Universität statt.

Die Gutachterinnen und Gutachter thematisieren vor Ort die wahrscheinlich zu geringe Anzahl der Praktikumsplätze in Potsdam und Umgebung. Die Hochschule sieht sich für die erste Phase mit den vorhandenen Plätzen im Rahmen der Kooperation mit dem Ernst von Bergmann Klinikum gut vorbereitet. Perspektivisch sollen in den nächsten Jahren weitere Kooperationspartner:innen hinzugewonnen werden. Ab dem Wintersemester 2021/2022 kann auch die Hochschulambulanz in die Praxisvermittlung, allerdings nur für den ambulanten Sektor, eingebunden werden. Für die Koordination der berufspraktischen Einsätze wurde eine eigene Stelle geschaffen. Für die Betreuung in den Praxisphasen wird den Studierenden seitens der Hochschule ein:e Mentor:in zur Seite gestellt.

Nach Aussagen der Studierenden vor Ort, die allerdings noch kein Praktikum absolviert haben, gestaltete sich die erste Praxissuche bislang relativ unproblematisch. Grundsätzlich können sie sich gut vorstellen, ein Praktikum in der Kooperationsklinik zu absolvieren. Die Anforderungen an die Praktika sind in der Approbationsordnung festgelegt (s.o.). Eine Evaluation des Praktikums nach Abschluss ist Bestandteil des Qualitätsmanagementkonzepts der Universität. Laut der Praktikumsordnung der HMU schlagen die Studierenden der Hochschule eine Praxiseinrichtung vor, die Anerkennung des Praxisunternehmens erfolgt über das Praktikumsbüro der Hochschule. Es können nur Einrichtungen ausgewählt werden, in denen approbierte Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen tätig sind. Es wird eine Rahmenvereinbarung mit dem Praktikumsunternehmen über die Durchführung des Praktikums und ein Praktikumsvertrag mit Angaben zum Praktikumsunternehmen geschlossen. Die Anleitung der Praktikant:innen im Rahmen des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ erfolgt laut Konzept ausschließlich durch psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten im Orientierungspraktikum wird in der Regel ebenfalls durch psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erfolgen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt. Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird ein Aufnahmegespräch im Umfang von 30 bis 45 Minuten geführt. Ziel ist, neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen, auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen und die Anforderungen an die Studierenden zu vermitteln. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Vorfeld ein Motivationsschreiben einreichen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts des vorliegenden Bachelorstudiengangs. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung unter § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.190 Stunden Präsenzzeit und 3.210 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden, davon entfallen 390 Stunden auf die Präsenzzeit und 60 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Von Seiten der anwesenden Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Auch in der aktuellen, coronabedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Unterstützend bietet die Hochschule den moderierten Erfahrungsaustausch: „Virtuelles Studieren – Ein unterstützendes Coaching“ an. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als anspruchsvoll, aber angemessen bewertet. Empirischen Befunde liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Die Prüfungsdichte scheint ihnen hoch und sollte gut evaluiert werden, um ggf. nachzusteuern.

Eine Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, als sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Über Unterstützung bei der Finanzierung des Studiums können sich die Studierenden sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren. Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Das International Office steht den Studierenden, u.a. beim Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten, zur Seite.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Während der Corona-Pandemie wurde die gesamte Lehre digital umgesetzt. Die Hochschule möchte aber grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben, da der persönliche Kontakt auch eine Stärke der Hochschule ist.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und des Studiengangs eingebunden. Probleme und Vorschläge werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend umgesetzt. Als Beispiel nennen sie ein auf Wunsch eingeführtes Begleittutorium im Bereich des Methodenmoduls. Es gibt in jeder Kohorte eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher und studienübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind laut Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist in der Regel eine Abschlussprüfung vorgesehen. Nur in den beiden umfassenden Modulen M1 „Allgemeine Psychologie“ und M24 „Statistik I/II“ mit jeweils 10 CP wurde die Prüfungsleistung auf Wunsch der Studierenden in zwei Teilprüfungen

aufgeteilt, um den Prüfungsstoff auf zwei Semester zu verteilen. Die Gutachtenden können die Begründung der Hochschule nachvollziehen. Sie merken jedoch an, dass als Prüfungsformat häufig eine Klausur gewählt wurde. Hier könnte zukünftig auf mehr Vielfalt geachtet werden und es könnten mehr unterschiedliche Prüfungsformate zum Einsatz kommen.

Um einer Kleinteiligkeit der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS Punkten aufweisen. Die Module M9 „Grundlagen der Pharmakologie“, M16 „Prävention und Rehabilitation“ sowie M26 „Berufsethik und Berufsrecht“ haben einen Umfang von jeweils drei CP. Die Hochschule begründet dies für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar mit den inhaltlichen Vorgaben der PsyTh-ApprO, da eine Zusammenlegung mit einem anderen Modul von der Hochschule inhaltlich nicht als sinnvoll angesehen wurde. Eine deutliche Darstellung der geforderten Kompetenzen unterstützt ihrer Meinung nach die Transparenz bezogen auf die Umsetzung der Vorgaben der PsyTh-ApprO für Studierende.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der HMU Health and Medical University Potsdam durchgeführt. Kooperationen im Rahmen der Praxiseinsätze wurden unter Kriterium 3 thematisiert.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht.

Die Hochschulgebäude der HMU Health and Medical University Potsdam findet sich in der Villa Carlshagen in Potsdam. Das Gebäude verfügt über 1.362 m² Nutzfläche. Weitere Vorlesungs- und Seminarräume der HMU befinden sich auf dem Gelände des Ernst von Bergmann Klinikums. Die Nutzung der gesamten Infrastruktur wie Mensa, Kita, Fitnessbereich und auch des Hörsaals im Ernst von Bergmann Klinikum sind Bestandteil der Nutzungsplanung. Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz wird planmäßig noch in 2021 an einem dritten Standort in Potsdam eingerichtet. Die Hochschule erläutert, dass sie alle Räume entsprechend dem Bedarf und der wachsenden Anzahl der Studierenden aufbauen und entsprechend ausstatten möchte. Laborräume sollen insbesondere im neurowissenschaftlichen Bereich entstehen. Grundsätzlich besteht aber auch jederzeit die Möglichkeit die Infrastruktur der Partnerhochschule, der Medical School Berlin, zu nutzen. Studierende nutzen dies nach eigenen Angaben auch.

Die HMU verfügt über eine Präsenzbibliothek, in die in den letzten Wochen ca. 35.000 € in Literatur und 45.000 € in Datenbanken investiert wurden. Der Bestand beläuft sich derzeit auf 2.000 Printmedien und 25.000 E-Books. Die Testbibliothek verfügt über rund 60 Testverfahren. Der Zugang erfolgt über VPN. Der Bestand und die geplante Entwicklung, einschließlich Budget, der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im regelmäßig aktualisierten Bibliothekskonzept gelistet.

Vor Ort geben die Lehrenden und Studierenden an, dass der Bedarf an fehlender Fachliteratur an die Hochschule gemeldet werden kann und diese in der Regel zügig zur Verfügung gestellt wird. Zudem können nahezu alle wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) genutzt werden.

Die Gutachtenden empfehlen auf die Sicherstellung der für den Studiengang notwendigen nationalen und internationalen Literatur in der Präsenzbibliothek zu achten und den Bestand, ggf. auch an elektronisch zugänglicher Fachliteratur und Fachzeitschriften, kontinuierlich auszubauen. Bis zum vollständigen Auf- und Ausbau der Hochschule sollten die Synergien mit Berlin bezogen auf die Ausstattung genutzt werden.

Das Department Psychologie/Psychotherapie beschäftigt momentan vier VZÄ festangestellte Professorinnen und Professoren. Insgesamt 55,8 % der Lehre werden laut Lehrverflechtungsmatrix von professoralen hauptberuflich Lehrenden abgedeckt. Damit werden die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Gesundheit von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt. Die Lehrverpflichtung entspricht der einer W3-Universitätsprofessur (9 SWS). Eine weitere Professur im Umfang von 1 VZÄ soll zum Sommersemester 2021 besetzt werden. Für eine inhaltliche Breite ist die Berufung von weiteren 2 VZÄ Professuren geplant, je 1 VZÄ zum Wintersemester 2022/2023 und Wintersemester 2023/2024. Die Einstellung akademischer Mitarbeitenden im Umfang von 3 VZÄ ist bis zum Wintersemester 2021/2022 und weiteren 2 VZÄ bis zum Wintersemester 2022/2023 vorgesehen. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule, wie die Abdeckung der fachlichen Breite in dem Studiengang, auch in der Gründungsphase der Hochschule, gewährleistet werden kann. Die Hochschule berichtet, dass momentan auch Personal aus der Partnerhochschule, der Medical School Berlin (MSB), im Studiengang eingesetzt werden kann. Auch die Gründungsdekanin kommt aus der MSB und wird ihre Rolle im Sommersemester 2021 an die noch zu wählende Dekanin der HMU abgeben. Der Aufwuchs in den nächsten Semestern soll neben der Entwicklungspsychologie mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend zunächst im Bereich klinische Psychologie erfolgen. Synergien mit dem Personal aus der Hochschulambulanz sind vorgesehen. Die Hochschule ist sich aber bewusst, dass die Besetzung in bestimmten Bereichen z.B. Entwicklungspsychologie nicht einfach wird. Der akademische Mittelbau wird ebenfalls parallel weiter aufgebaut. Zum Wintersemester 2021/2022 sind 3 VZÄ vorgesehen. Zertifikatskurse zur hochschuldidaktischen Qualifizierung werden angeboten.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die fachliche Breite ist die geplante Besetzung der zusätzlichen Professuren anzuzeigen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig

aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluationsbericht. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst. Da der Studiengang erst gestartet ist, liegen noch keine Ergebnisse zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vor.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale ohnehin weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden ableitet. Im Studiengang wird zusätzlich schon während des Semesters eine strukturierte dialogische Evaluation in Kleingruppen durchgeführt und im Anschluss direkt gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet. Die anwesenden Studierenden berichten, dass sie sich bewusst für eine Hochschule in Gründung entschieden haben und es als spannend empfinden, den Aufbau aktiv mitgestalten zu können. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Strukturen für die Mitbestimmung sind ihrer Meinung nach breit angelegt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat keine Relevanz für den Studiengang.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies, obwohl aufgrund der kleinen Zahl der Studierenden noch wenig Erfahrungen vorliegen. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst. Grundsätzlich sind die Studierenden der Ansicht, dass ihre Anliegen ernst genommen und Lösungen gefunden werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen, so dass sich viele offene Punkte klären ließen. Positiv wurden ebenfalls die gut aufbereiteten und aussagekräftigen Unterlagen der Hochschule hervorgehoben.

Bei der Hochschule handelt sich um eine Hochschule in Gründung, die sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess befindet. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das unternehmerische Konzept, mit dem geplanten markt- und bedarfsorientierten Studienangebot im Bereich der Psychologie und Psychotherapie, einschließlich einer eigenen Hochschulambulanz. Bezogen auf geplanten personellen Aufwuchs und die sachliche Ausstattung der Hochschule sind die Gutachterinnen und Gutachter beeindruckt vom ambitionierten Planungsstand. Die Umsetzung entsprechend der Planung steht aber in vielen Bereichen noch aus und kann dementsprechend erst bei der nächsten Akkreditierung geprüft

werden. Dazu gehört neben der Entwicklung einer interdisziplinären Forschungsvision und -konzeption auch der regionale und überregionale Aufbau von wissenschaftlichen und praktischen Kooperationen. Mit der weiteren Berufung neuer Professuren sollten der Aufbau und die Stärkung von Forschungsschwerpunkten im klinisch-psychologischen Bereich einhergehen.

Der überwiegende Teil der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat bereits die identischen Konzepte an den Partnerhochschulen MSB in Berlin und MSH in Hamburg im Jahr 2020 begutachtet und positiv wahrgenommen, dass die dort ausgesprochenen Empfehlungen in dem vorliegenden Studiengangskonzept bereits umgesetzt wurden. Das Studiengangskonzept ist dementsprechend ihrer Ansicht nach fachlich und inhaltlich überzeugend und schlüssig auf die Umsetzung des reformierten Psychotherapieausbildungsgesetzes abgestimmt. Es gibt keine wahrgenommenen Einschränkungen bezogen auf die Vorgaben des Psychotherapeut:innengesetzes.

Die vor Ort anwesenden Studierenden haben ein positives Bild von dem Studium und der umfassenden Betreuung durch die Lehrenden an der HMU vermittelt. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie werden umgesetzt bzw. individuell vereinbart.

Voraussetzung für die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden und Mitarbeitenden mit dem Studiengang und der Hochschule insgesamt. Positiv wird auch in der Aufbauphase der Austausch der Lehrenden zwischen den Partnerhochschulen gesehen. Erfahrungen können so direkt übertragen werden. Die Studierenden betonen, dass sie sich gerne auf eine Hochschule in Gründung einlassen und die Möglichkeit der studentischen Einflussnahme auf die zukünftige Entwicklung als einen spannenden Aspekt für sich wahrnehmen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ sind anzuzeigen. (Kriterium 2.7).

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Für die Studierenden sollte, im Sinne der Polyvalenz, die Möglichkeit geschaffen werden, neben dem Praktikum im klinisch-psychologischen Bereich, wahlweise ein Praktikum in einem der Anwendungsfelder zu absolvieren.
- Neben der Sicherstellung der für den Studiengang notwendigen nationalen und internationalen Literatur in der Präsenzbibliothek sollte der Bestand, ggf. auch an elektronisch zugänglicher Fachliteratur und Fachzeitschriften, kontinuierlich ausgebaut werden.
- Bei den Prüfungsformaten sollte auf mehr Vielfalt geachtet werden.
- Bezogen auf die Literatur und die Begrifflichkeiten sollte das Modulhandbuch redaktionell überarbeitet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.05.2021

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.04.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Besetzung der studiengangspezifischen Professur(en) im Umfang von 1,0 VZÄ sind anzuzeigen. (Kriterium 7).

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.